

# Vereinsordnung Villingen Unverpackt e.V.

GEMÄSS DER SATZUNG

## Präambel

Die Vereinsordnung wird auf Grundlage der Satzung erlassen. Die Vereinsordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

### 1. Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft unterteilt sich in Einkaufende Mitglieder und Förder-Mitglieder.

Einkaufende Mitglieder sind natürliche Personen. Sie zahlen einen Monatsbeitrag.

Förder-Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Sie zahlen einen freiwilligen Beitrag, der auch 0€ sein kann.

Alle Mitglieder dürfen bei der Mitgliederversammlung abstimmen und bekommen Informationen aus dem Laden und dem Verein.

Ein Wechsel von Einkaufendem Mitglied zu Förder-Mitglied ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

### 2. Monatsbeiträge

Der Monatsbeitrag für Einpersonenhaushalte beträgt 15€, der Beitrag für Mehrpersonenhaushalten 20€. Es können zusätzlich monatlich verbindliche Förder-Beiträge gezahlt werden. Der Vorstand kann im Einzelfall einen geringeren Beitrag vereinbaren.

Ein Mehrpersonenhaushalt liegt vor, wenn man die Einkäufe im Haushalt mit anderen Personen teilt, bspw. Familien und Wohngemeinschaften.

Der Monatsbeitrag ist monatlich zum Anfang des Monats fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung für den Monatsbeitrag beizufügen. Die Fälligkeit beginnt immer im Monat des Vereinseintritts.

Im Falle von Lastschriftrückgaben wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5 Euro berechnet. Im Falle von hierdurch entstehenden Zahlungsrückständen werden für mehrmalige schriftliche Erinnerungen und Mahnungen Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10 Euro erhoben.

Monatsbeiträge werden frühestens ab Übergabe des Fußabdruck - Villingen Unverpackt an Villingen Unverpackt e.V. eingezogen.

### 3. Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand in Textform (z.B. E-Mail) unverzüglich mitzuteilen.

## Kontakt

[www.villingen-unverpackt.de](http://www.villingen-unverpackt.de)  
[info@villingen-unverpackt.de](mailto:info@villingen-unverpackt.de)

# Vereinsordnung Villingen Unverpackt e.V.

GEMÄSS DER SATZUNG

## 4. Zahlungsweise der Einkäufe

Einkaufende Mitglieder zahlen elektronisch. Zu öffentlichen Verkaufszeiten kann außerdem bar bezahlt werden. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen vereinbaren, die Monatsumsätze mit dem Mitgliedsbeitrag per SEPA einzuziehen.

## 5. Arbeitskreise & Arbeitseinsätze

Für bestimmte Tätigkeiten werden Arbeitskreise gebildet, die sich selbstständig organisieren. Folgende Arbeitskreise werden gebildet:

- Reinigung
- Samstagsverkauf
- Social Media
- Website
- Veranstaltungsmanagement
- Buchhaltung
- Einkauf
- Team Technik (Schreinerarbeiten, Elektroarbeiten, ausgefallene Systeme, ...)

Weitere können bei Bedarf gebildet werden.

## 6. Vergütung des Vorstands

Der Vorstand erhält keine Vergütung.

## 7. Ladeneinweisungen & Hygienevorschriften

Der Vorstand stellt einen Einweisungs- und Hygieneleitfaden bereit. In die Bedienung der Kasse muss persönlich eingewiesen werden.